

**M2 Audit GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Schillerstraße 11  
D-09366 Stollberg/Sachsen

Telefon +49 (3 72 96) 1 68-0  
Telefax +49 (3 72 96) 1 68-90  
E-Mail: [info@m2-group.de](mailto:info@m2-group.de)  
[www.m2-group.de](http://www.m2-group.de)

Stollberg, 18.05.2015  
nm - rd  
30399-2014

**Anhaltisches Theater Dessau**  
**Dessau-Roßlau**

Kurzbericht  
über die  
Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichts  
für das vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2014

Ausfertigung

**INHALTSVERZEICHNIS**

1. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
  - 1.1 Vermögenslage
  - 1.2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)
  - 1.3 Ertragslage
2. Wiedergabe des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks

**ANLAGENVERZEICHNIS**

1. Lagebericht für das vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014
2. Bilanz zum 31. Dezember 2014
3. Gewinn- und Verlustrechnung für das vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014
4. Anhang für das vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014
5. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
6. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

AktG	Aktiengesetz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EigBG	Gesetz über die kommunalen Eigenbetrieb im Land Sachsen-Anhalt
EigBVO	Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt
EStG	Einkommensteuergesetz
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
KVG LSA	Komunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen"
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen"
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
KAT	Kulturzentrum "Altes Theater"
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
TEUR	Tausend Euro
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer

## **1. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

### **1.1 Vermögenslage**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2014 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten des Vorjahres gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten des Anlagevermögens dem langfristig gebundenen Vermögen und die Bilanzposten des Umlaufvermögens dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre), mittelfristiger (Fälligkeit zwischen ein und fünf Jahre) und kurzfristiger Fälligkeit (Fälligkeit bis zu einem Jahr) erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen:

### Vermögensstruktur

	2014		2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	10,3	0,0	9,9	0,0	0,4	4,0
Sachanlagen	<u>24.402,2</u>	<u>96,8</u>	<u>25.331,2</u>	<u>99,0</u>	<u>-929,0</u>	<u>-3,7</u>
<b>langfristig gebundenes Vermögen</b>	<u>24.412,5</u>	<u>96,8</u>	<u>25.341,1</u>	<u>99,0</u>	<u>-928,6</u>	<u>-3,7</u>
Vorräte	82,9	0,3	80,8	0,3	2,1	2,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67,8	0,3	70,0	0,3	-2,2	-3,1
Forderungen an die Stadt Dessau-Roßlau	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	17,5	0,1	46,5	0,2	-29,0	-62,4
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>21,0</u>	<u>0,1</u>	<u>22,3</u>	<u>0,1</u>	<u>-1,3</u>	<u>-5,8</u>
<b>kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<u>189,6</u>	<u>0,8</u>	<u>219,6</u>	<u>0,9</u>	<u>-30,0</u>	<u>-13,7</u>
<b>liquide Mittel</b>	<u>604,2</u>	<u>2,4</u>	<u>26,9</u>	<u>0,1</u>	<u>577,3</u>	<u>&gt;100,0</u>
	<u>25.206,3</u>	<u>100,0</u>	<u>25.587,6</u>	<u>100,0</u>	<u>-381,3</u>	<u>-1,5</u>

## Kapitalstruktur

	2014		2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	50,0	0,2	50,0	0,2	0,0	0,0
Rücklagen	4.652,8	18,5	5.196,0	20,3	-543,2	-10,5
Verlustvortrag	-362,7	-1,4	-1.111,5	-4,3	748,8	67,4
Jahresergebnis	-134,6	-0,5	205,6	0,8	-340,2	<-100,0
Eigenkapitalanteil am Sonderposten mit Rücklageanteil	<u>18.990,9</u>	<u>75,3</u>	<u>19.649,6</u>	<u>76,8</u>	<u>-658,7</u>	<u>-3,4</u>
<b>Eigenkapital</b>	<b><u>23.196,4</u></b>	<b><u>92,1</u></b>	<b><u>23.989,7</u></b>	<b><u>93,8</u></b>	<b><u>-793,3</u></b>	<b><u>-3,3</u></b>
langfristige sonstige Rückstellungen	<u>50,3</u>	<u>0,2</u>	<u>36,1</u>	<u>0,1</u>	<u>14,2</u>	<u>39,3</u>
<b>langfristiges Fremdkapital</b>	<b><u>50,3</u></b>	<b><u>0,2</u></b>	<b><u>36,1</u></b>	<b><u>0,1</u></b>	<b><u>14,2</u></b>	<b><u>39,3</u></b>
kurzfristige sonstige Rückstellungen	414,5	1,6	294,6	1,2	119,9	40,7
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	180,7	0,7	-180,7	-100,0
kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	312,3	1,2	219,5	0,9	92,8	42,3
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau	170,0	0,7	42,1	0,1	127,9	>100,0
übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	295,9	1,2	277,2	1,1	18,7	6,7
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>766,9</u>	<u>3,0</u>	<u>547,7</u>	<u>2,1</u>	<u>219,2</u>	<u>40,0</u>
<b>kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b><u>1.959,6</u></b>	<b><u>7,7</u></b>	<b><u>1.561,8</u></b>	<b><u>6,1</u></b>	<b><u>397,8</u></b>	<b><u>25,5</u></b>
	<b><u>25.206,3</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>25.587,6</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>-381,3</u></b>	<b><u>-1,5</u></b>

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2014	2013	2012	2011	2010
<b>Sachanlagenintensität in %</b>	96,8	99,0	98,5	98,7	98,7
$\frac{\text{Sachanlagen} * 100}{\text{Gesamtkapital}}$					
<b>Umschlagshäufigkeit der Vorräte</b>	224,9	225,1	211,2	210,1	204,2
$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Vorratsbestände}}$					
<b>Umschlagshäufigkeit der Forderungen</b>	274,7	259,9	104,6	127,5	144,0
$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen}}$					
<b>Eigenkapitalquote in %</b>	92,1	93,8	91,7	90,7	91,6
1. Alternative unter vollständiger Einbeziehung des Sonderpostens					
$\frac{\text{bilanzanalytisches Eigenkapital}}{\text{bilanzanalytisches Gesamtkapital}}$					
<b>Eigenkapitalquote in %</b>	19,1	23,1	6,1	5,6	14,5
2. Alternative ohne Berücksichtigung des Sonderpostens					
$\frac{\text{bilanzanalytisches Eigenkapital-Sonderposten-Rücklage KAT}}{\text{bilanzanalytisches Gesamtkapital-Sonderposten-Rücklage KAT}}$					
<b>Working Capital in TEUR</b>	-420,0	-789,9	-1.418,9	-1.855,1	-1.737,9
kurzfr. gebundenes Vermögen (ohne RAP)+ liquide Mittel./ kurzfristiges Fremdkapital					
<b>Deckungsgrad B</b>	95,2	94,8	93,1	91,8	92,6
$\frac{\text{bilanzanalyt. EK + langfristiges FK}}{\text{Anlagevermögen}}$					
<b>Liquidität 2. Grades</b>	57,8	14,1	14,1	8,4	8,2
$\frac{\text{flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$					

## 1.2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 2 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

TEUR	2014	Vorjahr	Veränderung
<b>1. Periodenergebnis</b>	<b>-135</b>	<b>206</b>	<b>-341</b>
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.473	2.442	31
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	134	-12	146
4. sonstige zahlungsunwirksame Erträge *1)	-2.022	-1.908	-114
5. Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-8	8
6. Zunahme/Abnahme der Vorräte	-2	2	-4
7. Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	96	-94
8. Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände	29	1	28
9. Zunahme/Abnahme der sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	1	-2	3
10. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93	-60	153
11. Zunahme der Verbindlichkeiten im Verbund- und Beteiligungsbereich	128	31	97
12. Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten	19	21	-2
13. Zunahme/Abnahme der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	219	113	106
<b>14. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>939</b>	<b>922</b>	<b>17</b>
15. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	11	-11
16. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-527	-431	-96
17. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-22	-1	-21
<b>18. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-549</b>	<b>-421</b>	<b>-128</b>
19. Einzahlungen aus Zuschüssen zum Anlagevermögen	368	207	161
20. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	181	-181
21. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-181	-894	713
<b>22. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>187</b>	<b>-506</b>	<b>693</b>

23. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	577	-5	582
24. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	27	32	-5
<b>25. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>604</b>	<b>27</b>	<b>577</b>

\*1) Darin enthalten die Auflösung Sonderposten und aktivierten Eigenleistungen.

### 1.3 Ertragslage

Zusammenfassung und Mehrjahresübersicht

TEUR	2014	2013	2012	2011	2010
Betriebsleistung	19.785,3	19.145,8	18.474,1	18.146,2	18.155,9
Betriebsaufwand	<u>-20.086,8</u>	<u>-19.154,4</u>	<u>-18.607,7</u>	<u>-18.727,2</u>	<u>-18.277,2</u>
<b>Betriebsergebnis</b>	-301,5	-8,6	-133,6	-581,0	-121,3
Finanzergebnis	3,7	-0,4	-6,6	-2,4	-8,2
neutrales Ergebnis	<u>163,2</u>	<u>214,6</u>	<u>-11,2</u>	<u>211,5</u>	<u>-99,4</u>
<b>Jahresergebnis</b>	<u><u>-134,6</u></u>	<u><u>205,6</u></u>	<u><u>-151,4</u></u>	<u><u>-371,9</u></u>	<u><u>-228,9</u></u>

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 3) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2014 und 2013 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2014		2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	18.640,5	94,2	18.191,9	95,0	448,6	2,5
andere aktivierte Eigenleistungen	<u>994,6</u>	<u>5,0</u>	<u>826,2</u>	<u>4,3</u>	<u>168,4</u>	<u>20,4</u>
<b>Gesamtleistung</b>	19.635,1	99,2	19.018,1	99,3	617,0	3,2
sonstige betriebliche Erträge	<u>150,2</u>	<u>0,8</u>	<u>127,7</u>	<u>0,7</u>	<u>22,5</u>	<u>17,6</u>
<b>Betriebsleistung</b>	<u>19.785,3</u>	<u>100,0</u>	<u>19.145,8</u>	<u>100,0</u>	<u>639,5</u>	<u>3,3</u>
Materialaufwand	-1.815,4	-9,2	-1.873,1	-9,8	57,7	3,1
Personalaufwand	-15.661,4	-79,2	-14.730,1	-76,9	-931,3	-6,3
Abschreibungen	-1.551,0	-7,8	-1.458,0	-7,6	-93,0	-6,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.056,8	-5,3	-1.091,0	-5,7	34,2	3,1
sonstige Steuern	<u>-2,2</u>	<u>0,0</u>	<u>-2,2</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
<b>Betriebsaufwand</b>	<u>-20.086,8</u>	<u>-101,5</u>	<u>-19.154,4</u>	<u>-100,0</u>	<u>-932,4</u>	<u>-4,9</u>
<b>Betriebsergebnis</b>	-301,5	-1,5	-8,6	0,0	-292,9	<-100,0
Finanz- und Beteiligungsergebnis	3,7	0,0	-0,4	0,0	4,1	--
neutrales Ergebnis	<u>163,2</u>	<u>0,8</u>	<u>214,6</u>	<u>1,1</u>	<u>-51,4</u>	<u>-24,0</u>
<b>Jahresergebnis</b>	<u>-134,6</u>	<u>-0,7</u>	<u>205,6</u>	<u>1,1</u>	<u>-340,2</u>	<u>&lt;-100,0</u>

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

<b>neutrales Ergebnis</b>	2014 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten mit Rücklageanteil	1.026,9	1.081,7	-54,8
sonstige Zuschüsse	51,2	90,1	-38,9
periodenfremde Erträge	9,4	8,4	1,0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8,0	17,2	-9,2
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	0,3	0,7	-0,4
Gewinne aus Abgängen des Anlagevermögens	0,0	8,2	-8,2
Versicherungsentschädigung	0,5	6,1	-5,6
Erträge aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	0,0	0,8	-0,8
Erträge aus abgeschriebenem Forderungen	0,6	0,0	0,6
<b>neutrale Erträge</b>	<b>1.096,9</b>	<b>1.213,2</b>	<b>-116,3</b>
Forderungsverluste	-0,3	-0,1	-0,2
Zuführung zur Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	-0,3	0,0	-0,3
Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	0,0	-0,1	0,1
Spenden	-3,3	-0,3	-3,0
Abgänge Anlagevermögen	0,0	-0,1	0,1
sonstige periodenfremde Aufwendungen	-7,9	-14,0	6,1
Abschreibungen auf durch Investitionszuschüsse gefördertes Anlagevermögen	-921,9	-984,0	62,1
<b>neutrale Aufwendungen</b>	<b>-933,7</b>	<b>-998,6</b>	<b>64,9</b>
<b>neutrales Ergebnis</b>	<b>163,2</b>	<b>214,6</b>	<b>-51,4</b>

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2014	2013	2012	2011	2010
<b>EBIT</b>	-138,3	206,0	-144,9	-369,4	-220,7
Ergebnis vor Ertragsteuern und Finanzergebnis					
<b>EBDIT</b>	1.412,6	1.664,0	1.510,8	1.344,9	1.203,8
Ergebnis vor Abschreibungen, Ertragsteuern und Finanzer- gebnis					
<b>Umsatzrentabilität in %</b>	-0,7	1,1	-0,8	-2,2	-1,3
Ergebnis vor Ertragsteuern u. Zinsaufwand lt. GuV * 100					
Umsatzerlöse					
<b>Eigenkapitalrentabilität in %</b>	-0,6	0,9	-0,6	-1,5	-0,9
Ergebnis nach Ertrag- steuern * 100					
Eigenkapital					
<b>Gesamtkapitalrentabilität in %</b>	-0,5	0,8	-0,5	-1,4	-0,8
Ergebnis vor Ertragsteuern u. Zinsaufwand lt. GuV * 100					
Gesamtkapital					
<b>Materialintensität in %</b>	9,2	9,8	8,6	8,9	7,7
Materialaufwand * 100					
Betriebsleistung					
<b>Personalintensität in %</b>	79,8	77,5	78,4	80,5	80,6
Personalaufwand * 100					
Betriebsleistung					
<b>Finanzergebnisquote in %</b>	-2,8	-0,2	4,3	0,7	3,6
Finanzergebnis * 100					
Ergebnis vor Ertragsteuern					

## 2. WIEDERGABE DES UNEINGESCHRÄNKTEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFBERICHTS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 2 bis 4 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebs **Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau** zum 31. Dezember 2014 und dem als Anlage 1 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs **Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt V. Chancen- und Risikobericht ausgeführt, dass ohne Anhebung der Fördermittel die Tarifierhöhungen nicht ausgeglichen werden können, was zu einer Verschlechterung der Einnahmesituation und zur schwierigen Umsetzung des Sparkonzeptes führt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stollberg, den 18. Mai 2015

M2 Audit GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Thomas Böckmann  
Wirtschaftsprüfer

gez. Matthias Neumann  
Wirtschaftsprüfer

*(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks)"*

**ANHALTISCHES THEATER DESSAU**  
**LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2014**

**Gliederung**

**I. Grundlagen des Unternehmens**

1. Geschäftsmodell des Unternehmens
2. Forschung und Entwicklung

**II. Wirtschaftsbericht**

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen
2. Spezifische Rahmenbedingungen
3. Geschäftsverlauf
4. Lage
  - a) Ertragslage
  - b) Finanzlage
  - c) Vermögenslage
5. Finanzielle Leistungsindikatoren

**III. Nachtragsbericht**

**IV. Chancen- und Risikobericht**

1. Risikobericht
2. Chancenbericht
3. Gesamtaussage

**V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

**VI. Bericht über Zweigniederlassungen**

## **I. Grundlagen**

### **1. Geschäftsmodell**

Das ANHALTISCHE THEATER ist ein Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau und das Theater für die Region Anhalt (incl. der Landkreise Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld). Insgesamt leben hier ca. 400.000 Einwohner. Zusätzlich gibt es jährlich ca. 400.000 Übernachtungsgäste in der Region.

Das ANHALTISCHE THEATER übernimmt für die Stadt Dessau-Roßlau und die Region Anhalt Verantwortung für kulturelle Bildung und gesellschaftliche Reflexion als Bestandteil der kommunalen Aufgaben. Dabei verbindet es hohes künstlerisches Selbstverständnis mit der Zielstellung der Publikumsbildung und -bindung. Mit seinen überregional beachteten Produktionen und Gastspielen trägt es zur Bekanntheit und zum positiven Image der Stadt und der Region bei.

Das ANHALTISCHE THEATER leistet damit einen wichtigen Beitrag für eine positive Identifikationsmöglichkeit der Bewohner der Region Anhalt und wirkt als Bewahrer zivilisierter gesellschaftlicher Auseinandersetzung und gesellschaftlichen Friedens.

### **2. Forschung und Entwicklung**

Forschung und Entwicklung betreibt das ANHALTISCHE THEATER in rein künstlerischem Sinne im Prozess der Produktion von Theaterstücken und Konzerten sowie bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Ein wesentlicher Teil der Theaterarbeit ist es jedoch, Unikate in Handarbeit herzustellen.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die schwierige Lage der öffentlichen Haushalte beeinträchtigt seit mehreren Jahren die Arbeit der öffentlich geförderten Theater im Allgemeinen und die des ANHALTISCHEN THEATERS im Besonderen.

Die Wechselwirkung von Preis- und Lohnsteigerungen und damit verbundener Inflation führen dazu, dass die Theaterbetriebe stetig steigende Zuschüsse benötigen, um den Wertverlust der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel auszugleichen. Nur über eine Dynamisierung der Fördersummen in Höhe der Inflationsrate kann die Leistungsfähigkeit von Theatern auf Dauer erhalten bleiben. Denn Theater sind nicht in der Lage, über Innovationen und Entwicklung ihre Produkte (Theaterinszenierungen und Konzerte) effizienter herzustellen. Das liegt in der Natur der personalintensiven Theaterarbeit begründet. Theater benötigen daher eine ausreichende gesellschaftliche Zustimmung und die Einsicht, dass die den Theater zur Verfügung gestellten öffentlichen Fördermittel legitimiert sind durch ihre erhebliche Funktion für Zivilisation und Lebensqualität.

In Zeiten, in denen die Haushalte der Fördermittelgeber nicht mehr wenigstens in Höhe der Inflationsrate wachsen und auch keine Kredite für laufende Aufgaben aufgenommen werden, besteht die Gefahr, dass die Arbeit der Theater als Konkurrenz zu allem anderen öffentlichen Handeln im Sinne des Gemeinwohls gesehen wird.

## 2. Spezifische Rahmenbedingungen

Ab dem Jahr 2014 hat das Land Sachsen-Anhalt eine Kürzung der Fördermittel für das ANHALTISCHE THEATER in Höhe von 2.816 TEUR vorgenommen (zusätzlich zu der für das Jahr 2013 bereits erfolgten Kürzung von 205 TEUR). Diese Kürzung hat das Land für das Jahr 2014 mit seinem Anteil am Strukturanpassungsfonds in Höhe von 1.466 TEUR zum Teil kompensiert, sodass sich für das Jahr 2014 eine Kürzung der Landesfördermittel in Höhe von 1.350 TEUR ergibt.

Dessau-Roßlau hat für das Jahr 2014 mit einer erneuten Erhöhung der städtischen Fördermittel um 329 TEUR die Priorität für das Theater gesetzt. Zudem hat sich die Stadt mit 1.466 TEUR an dem Strukturanpassungsfonds beteiligt, sodass die Erhöhung der städtischen Fördermittel für das Jahr 2014 insgesamt 1.794 TEUR beträgt.

Damit beträgt die Erhöhung der Gesamt-Fördermittel für das Jahr 2014 insgesamt 444 TEUR. Durch jährliches Abschmelzen des Strukturanpassungsfonds reduziert sich die Gesamt-Förderung von 2014 bis 2018 um 1,22 Mio. EUR. Für Tarifsteigerungen, die (auf der mit den Gewerkschaften vereinbarten 90% Teilzeit-Basis) in vollem Umfang gewährt werden müssen, ist für diesen Zeitraum jährlich ca. 1,5 % zusätzliche Förderung eingeplant. Zum Ausgleich müssen von 2014 bis 2018 achtundvierzig Stellen eingespart werden.

Die Generalintendanz von André Bücken wurde nicht über den Sommer 2015 hinaus verlängert. Stattdessen wurde die Stelle neu ausgeschrieben und für die Spielzeit 2015/2016 ein neuer Generalintendant, Johannes Weigand, verpflichtet. Unter der neuen Generalintendanz soll nun das „Sanierungs- und Strukturkonzept der Stadt Dessau-Roßlau für das Anhaltische Theater“ weiter umgesetzt werden.

## 3. Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsjahr 2014 fanden 975 Vorstellungen und Veranstaltungen (incl. Theaterpädagogischer Angebote) an den Standorten des ANHALTISCHEN THEATERS und 12 Vorstellungen auf Gastspielreisen statt. Damit konnte das ANHALTISCHE THEATER im Geschäftsjahr rund 162.000 Zuschauer erreichen.

Im Jahr 2014 wurden am ANHALTISCHEN THEATER 23 neue Inszenierungen in den Sparten Musiktheater, Schauspiel, Ballett und Puppentheater sowie 17 Konzertprogramme produziert.

Die Produktion der Oper „Die Walküre“ und der Beginn der Produktionsphase der Oper „Das Rheingold“ wurden im Wesentlichen durch Drittmittel ermöglicht und ergänzen den „Ring der Nibelungen“, der 2015 vom 13.-17. Mai als vollständiger Zyklus in Dessau aufgeführt wird.

<b>Einnahmen (in TEUR)</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>
Musiktheater	662,1	796,1	796,5
Schauspiel	401,2	346,4	294,2
Anhaltische Philharmonie	330,0	290,9	256,6
Ballett	152,7	234,5	174,5
Kinder- und Puppentheater	53,8	51,5	46,3
"Zu Gast"- Veranstaltungen + Kooperationen	323,0	217,4	120,4
Sonstige	39,5	36,3	43,9
<b>Umsatzerlöse ohne Programmverkauf, Besuchertransport</b>	<b>1.962,3</b>	<b>1.973,1</b>	<b>1.732,3</b>
abzüglich Härtefallrabatt Abo/sonstige Gutschriften)	-0,5	-6,1	-6,1
Programmverkauf/ Besuchertransport	106,2	97,0	135,0
<b>Umsatzerlöse aus Vorstellungen</b>	<b>2.068,0</b>	<b>2.064,0</b>	<b>1.861,2</b>

<b>Besucher</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>
Musiktheater	31.694	32.404	39.542
Schauspiel	40.941	38.113	40.601
Anhaltische Philharmonie	30.885	26.967	32.541
Ballett	9.198	13.221	15.252
Kinder- und Puppentheater	15.710	15.613	14.728
"Zu Gast"- Veranstaltungen + Kooperationen	14.531	10.757	11.354
Sonstige	19.031	34.587	25.881
	161.990	171.662	179.899

<b>Vorstellungszahl</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>
Musiktheater	74	71	102
Schauspiel	172	187	193
Anhaltische Philharmonie	55	63	115
Ballett	19	31	27
Kinder- und Puppentheater	174	170	162
"Zu Gast"- Veranstaltungen + Kooperationen	54	23	46
Sonstige	439	505	398
	<b>987</b>	<b>1.050</b>	<b>1.043</b>

Trotz der schwieriger werdenden Bedingungen aufgrund der Fördermittelkürzungen, der unbefristeten Teilzeitarbeit nahezu aller Mitarbeiter und der im Strukturanpassungskonzept vorgegebenen Mitarbeiterreduzierung sind die Einnahmen durch Angebot und die Preispolitik stabil und die Besucher- und Vorstellungszahlen nur geringfügig gesunken. Die Verringerung bei den Besucher- und Veranstaltungsanzahlen im Bereich der Gastspiele und sonstigen Veranstaltungen sind im Wesentlichen auf die sinkende Mitarbeiteranzahl zurückzuführen. Erkennbar ist, dass sich das Anhaltische Theater aufgrund der Reduzierung der Mitarbeiter noch mehr auf das Umsatz versprechende Kerngeschäft konzentrieren musste.

Dispositionsbedingt wurde im Jahr 2014 nur eine Ballettinszenierung produziert. Dadurch verringerte sich die Besucheranzahl im Ballett gegenüber dem Vorjahr erheblich. Im Vorjahr wurden drei Inszenierungen produziert. Dabei gab es in den vergangenen Jahren immer zwei Ballettpremieren pro Spielzeit. Im gleichen Zeitraum reduzierte sich das Ballettensemble von 14 auf 8 Tänzerinnen und Tänzer. Die frei gewordenen Stellen wurden vorsorglich nicht wieder besetzt. Damit ist die im Strukturanpassungskonzept formulierte Zielgröße für das Ballettensemble vorzeitig erreicht.

Darüber hinaus sind Spielzeitbedingt an einigen Stellen Schwankungen in den einzelnen Sparten zu verzeichnen.

In der Gesamtzahl der 987 Vorstellungen gab es 31 spartenübergreifende Vorstellungen mit 19.302 Besuchern und rund 445,8 TEUR Einnahmen.

In den 439 sonstigen Veranstaltungen sind 390 Veranstaltungen mit rund 13.000 Besuchern musik- und theaterpädagogische Angebote enthalten.

#### 4. Lage

##### a) Ertragslage

Die Ertragslage wird im Wesentlichen bestimmt durch die Betriebsmittelzuschüsse incl. Strukturanpassungsfonds der Stadt Dessau-Roßlau und des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 16.572 TEUR. Insgesamt ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Zuschusses von 444 TEUR, wobei das Land Sachsen-Anhalt den Zuschuss um 1.350 TEUR verringerte und die Stadt Dessau-Roßlau ihren Zuschuss für das Wirtschaftsjahr 2014 um 1.794 TEUR erhöhte. Einerseits wurde so durch die Stadt die Reduzierung des Zuschusses des Landes ausgeglichen und andererseits notwendige Tarifierhöhungen gemäß dem Sanierungs- und Strukturkonzept ermöglicht.

Zudem wurden durch die Theaterleitung alle Anstrengungen unternommen, neben der äußerst sparsamen Mittelverwendung die Umsätze möglichst stabil zu halten.

Die Über- bzw. Unterschreitungen bei Posten der Gewinn- und Verlustrechnung des ANHALTISCHEN THEATERS innerhalb des Geschäftsjahres 2014 zogen keine Veränderung des Fördermittelbedarfs nach sich.

<b>Vergleich Ist-Plan 2014 inkl. Ist 2013</b>					
Beträge in 1000 Euro					
	<b>Ist</b>	<b>Plan</b>	<b>Ist</b>	<b>Differenz</b>	<b>Differenz</b>
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2014</b>	<b>Ist-Plan</b>	<b>Ist</b>
				<b>2014</b>	<b>2014- 2013</b>
Umsatzerlöse	18.192	18.596	18.640	44	448
davon aus Vorstellungen	2.064	1.876	2.068	192	4
davon Zuschüsse	16.128	16.720	16.572	-148	444
aktivierte Eigenleistungen	826	1.165	995	-170	169
sonst. betriebl. Erträge	1.341	1.147	1.247	100	-94
Materialaufwand gesamt	1.873	1.545	1.815	270	-58
davon Aufwand Roh-Hilfs-Betr.	136	91	123	32	-13
davon Aufwand für bezogene Leistungen	991	950	985	35	-6
davon Aufwendungen Honorare	746	504	707	203	-39
Personalaufwand	14.730	16.014	15.661	-353	931
Abschreibungen	2.442	2.390	2.473	83	31
sonst. betriebl. Aufwendungen	1106	1084	1069	-15	-37
sonst. Zinsen und ähnl. Erträge	1	1	4	3	3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	3	0	-3	-1
<b>Ergebnis der g. Geschäftstätigkeit</b>	<b>208</b>	<b>-127</b>	<b>-132</b>	<b>-5</b>	<b>-340</b>
<i>außerordentliche Aufwendungen</i>				0	0
<i>sonstige Steuern</i>	2	3	2	-1	0
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>206</b>	<b>-130</b>	<b>-134</b>	<b>-4</b>	<b>-340</b>

Die **Umsatzerlöse** aus Vorstellungen 2014 sind im Vergleich zum Vorjahr um 4 TEUR auf 2.068 TEUR gestiegen und liegen 192 TEUR über dem Plan.

Die Umsatzerlöse am Ort sind gegenüber dem Vorjahr um 132 TEUR gestiegen.

Einer Umsatzsteigerung bei „Zu Gast – Veranstaltungen“ (ohne Kooperationen mit Partner, wie z.B. dem Kurt Weil Fest, Vereinen und anderen Bildungsträgern) in Höhe von 76 TEUR steht ein (Mehr-)Aufwand in Höhe von 68 TEUR gegenüber. Das heißt, der Saldo von 8 TEUR bedeutet ein entsprechendes Einnahmeplus gegenüber dem Vorjahr bei „Zu Gast – Veranstaltungen“.

Dem Erlös aus Besuchertransport in Höhe von 82 TEUR steht ein Aufwand für Besuchertransport in Höhe von 82 TEUR gegenüber.

Der Umsatz aus Gastspielverkäufen ist 101 TEUR höher als der Planansatz für 2014.

Die Umsatzerlöse aus Zuschüssen sind um 148 TEUR niedriger als geplant. Dadurch, dass der im Strukturanpassungskonzept vorgesehene Stellenabbau unterjährig früher und umfangreicher stattfand als für das Jahr 2014 vorgesehen, wurden – trotz aus gleichem Grund zusätzlich benötigter Mittel für Gastkünstler – Mittel aus dem Strukturanpassungsfond nicht verbraucht. Da diese Mittel bis zum Jahresende 2018 zur Verfügung stehen, sind sie als nicht verbrauchter Zuschuss unter Verbindlichkeiten gebucht und werden zur Absicherung der Risiken des noch bevorstehenden Stellenabbaus durch nicht genau planbare natürliche Fluktuation benötigt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind 100 TEUR höher als der Planansatz für 2014.

Diese Veränderung resultiert in der Hauptsache aus der erhöhten Auflösung der Sonderposten. Der erhöhten Auflösung der Sonderposten steht eine erhöhte Abschreibung gegenüber und ist somit ergebnisneutral.

Der Betrag der **aktivierten Eigenleistungen**, der in den Folgejahren als Aufwand aus Abschreibungen ergebniswirksam wird, fällt gegenüber dem Plan 2014 um 170 TEUR geringer aus. Darin wird die vorsichtige Bewertung der zu aktivierenden Eigenleistung durch die Theaterleitung erkennbar.

Der **Materialaufwand** fällt gegenüber dem Plan 2014 um 270 TEUR höher aus. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 58 TEUR eingespart.

Dieser erhöhte Aufwand resultiert vor allem aus Reparatur und Unterhaltung der Werkstattausrüstungen und der Bühnentechnik gegenüber dem Plan um 24 TEUR und einem Mehraufwand bei der Provision für Ticketverkäufe gegenüber dem Plan um 27 TEUR.

Die Aufwendungen für selbstständige Künstler erhöhten sich gegenüber dem Plan 2014 um 203 TEUR. Da bis zum Jahresende 2014 mehr Mitarbeiter früher als im Strukturkonzept geplant freiwillig ausschieden, war es notwendig, zur Erfüllung der Aufgaben des ANHALTISCHEN THEATERS, Stückgäste zu engagieren. Die Mehraufwendungen für diese Engagements waren durch Einsparungen bei Löhnen und Gehältern gedeckt.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich im Vergleich zu 2013 um 931 TEUR und verringert sich gegenüber dem Plan 2014 um 353 TEUR. Zum Jahresende waren vier Mitarbeiter mehr ausgeschieden, als im Strukturanpassungskonzept für diesen Zeitpunkt vorgesehen ist.

Der Aufwand durch **Abschreibungen** in 2014 ist um 83 TEUR höher als für das Jahr geplant. Das resultiert aus einer erhöhten Abschreibung von Immobilien und Anlagen in Höhe von 50 TEUR gegenüber dem Plan. Diese Überschreitung ist ergebnisneutral da ihr eine Überschreitung bei der geplanten Auflösung von Sonderposten unter sonstige betriebliche Erträge in gleicher Höhe gegenübersteht. Die Abschreibung für Inszenierungen ist um 33 TEUR höher als geplant.

Bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** heben sich Mehr- und Minderaufwendungen, vornehmlich im Bereich der Betriebskosten, nahezu auf. Der Mehraufwand bei der Gebäudeunterhaltung konnte nur durch den geringeren Verbrauch an Heizkosten kompensiert werden. Insgesamt konnte eine Einsparung gegenüber dem Plan von 15 TEUR erreicht werden.

## b) Finanzlage

Die Arbeit des ANHALTISCHEN THEATERS wird im Wesentlichen durch öffentliche Förderung ermöglicht. Diese wurde mit dem Theatervertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau vom 25.06.2014 bis 2018 zugesichert. Die Förderung besteht aus drei Bestandteilen: einer Basisförderung, einer Zuwendung für die Dynamisierung der Personalkosten und einer Zuwendung durch den Strukturanpassungsfonds.

Die Basisförderung besteht aus einem Förderbetrag der Stadt und einem Förderbetrag des Landes. Diese Förderung wurde im Jahr 2001 um 469 TEUR reduziert und ist in den darauffolgenden 12 Jahren mit 14.418 TEUR konstant geblieben. Im Jahr 2013 erhöhte die Stadt ihren Förderbetrag um 788 TEUR. Somit betrug die Basisförderung für das Jahr 2013 15.206 TEUR. Mit dem neuen Theatervertrag (gültig 2014-2018) kürzte das Land Sachsen-Anhalt 2014 die Basisförderung um 1.894 TEUR auf 5.315 TEUR und die Stadt erhöhte ihren Anteil um 329 TEUR auf 8.326 TEUR. Die neue Basisförderung für das Jahr 2014 beträgt 13.641 TEUR.

Die Region-Förderung wurde 2001 eingeführt, indem 353 TEUR aus dem Basisvertrag in den Regionvertrag verschoben wurden. Im Jahr 2003, nach der Schließung des Theaters in Wittenberg, wurde die Region-Förderung auf 1.432 TEUR erhöht. Zwischenzeitlich wieder abgesenkt, lag diese in den Jahren 2010- 2012 noch bei 1.127 TEUR und wurde für das Jahr 2013 um 205 TEUR auf 922 TEUR abgesenkt. Mit dem Theatervertrag 2014-2018 entfällt die Region-Förderung.

Mit dem neuen Theatervertrag unterstützt das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Dessau-Roßlau zu je 50 Prozent den vom Land geforderten Strukturanpassungsprozess des Theaters durch einen Strukturanpassungsfonds in Höhe von insgesamt 8.469 TEUR für den Zeitraum 2014-2018. Für das Jahr 2014 wurden daraus 2.932 TEUR in Anspruch genommen.

Vor dem Hintergrund von negativen Jahresabschlüssen in der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts genügte die zur Verfügung gestellte Förderung für das ANHALTISCHE THEATER nicht, um den Finanzbedarf innerhalb der normalen Geschäftstätigkeit zu decken. Dafür musste am jeweiligen Jahresende ein Kassenkredit in Anspruch genommen werden. Der Kassenkredit betrug am Jahresende 2011 noch rund 1,3 Mio. Euro. Durch die künstlerischen Erfolge und verantwortliches Wirtschaften unter der Generalintendanz André Bücken konnte die Liquidität so entscheidend verbessert werden, dass am Jahresende 2014 kein Kassenkredit mehr notwendig war.

### c) Vermögenslage

Das Vermögen des ANHALTISCHEN THEATERS besteht im Wesentlichen aus den Gebäuden und Grundstücken (Hauptgebäude, Altes Theater, Oechelhäuser Straße – zum Bilanzstichtag mit 20.345 TEUR bewertet). Der Buchwert der technischen Anlagen, Maschinen, sonstige Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich zum 31.12.2014 auf 2.312 TEUR. Immaterielle Vermögensgegenstände sind mit 10 TEUR bewertet. Der Wert der Grundstücke und Gebäude, Maschinen und Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und der immateriellen Vermögensgegenstände zusammen ist um 745 TEUR niedriger als am 31.12.2013.

Ein Teil des Vermögens aus Sachanlagen besteht im Buchwert der aktivierten Eigenleistungen und des Materialwertes der Inszenierungen. Dieser Wert hat sich im Geschäftsjahr 2014 um 193 TEUR auf 1.624 TEUR verringert. 2011 betrug er noch 2.232 TEUR. Auch hierin zeigt sich das verantwortliche und zukunftsorientierte Wirtschaften.

Das Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 549 TEUR höher. Das resultiert zum großen Teil aus dem sehr guten Kartenvorverkauf der Vorstellungen für das erste Halbjahr 2015 (Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 219 TEUR, insbesondere durch die beiden Zyklen „Der Ring des Nibelungen“, Regie André Bücker) und durch einen nicht verbrauchten Zuschuss aus dem Strukturanpassungsfonds in Höhe von 157 TEUR. Hieraus resultiert auch eine verbesserte Liquidität.

### 5. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit neben dem künstlerischen Bereich ziehen wir die Kennzahlen Kostendeckungsgrad, Durchschnitt Vorstellungsumsatz je zahlender Besucher, Förderbetrag je gezählter Besucher und cash flow heran.

Der Kostendeckungsgrad ist der Anteil, den die eigenen Erträge (Gesamtertrag abzgl. Förderung, aktivierte Eigenleistung und Auflösung Sonderposten) zur Deckung der Kosten haben. 2014 liegt der Kostendeckungsgrad bei 12,2 Prozent. Dieser Prozentsatz ist durch die verringerte Leistungsfähigkeit des ANHALTISCHEN THEATERS aufgrund der Kürzung der Fördermittel leicht gesunken.

Der durchschnittliche Vorstellungsumsatz je zahlender Besucher (incl. Gastspiele, excl. sonstige/ Theaterpädagogik) liegt 2014 bei 13,78 Euro. Dieser Betrag hat sich leicht verbessert.

Der Förderbetrag je gezählter Besucher (incl. Gastspiele und sonst. Veranstaltungen) liegt 2014 bei 102,31 Euro. Dieser Betrag ist durch die verringerte Leistungsfähigkeit des ANHALTISCHEN THEATERS aufgrund der Kürzung der Fördermittel gestiegen.

Der cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 939 TEUR.

Der Anteil des Personalaufwandes am Gesamtaufwand ist eine weitere Kennzahl, die den größten Teil des Mittelverbrauches betrachtet. Dieser Anteil (bereinigt, um die Abschreibungen der Herstellungskosten zzgl. Materialkosten für Inszenierungen) lag 2014 bei 79,2%. Aufgrund der Tarifierhöhungen und der Kürzungen in den Budgets für die künstlerische Produktion und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist dieser Wert gestiegen.

#### Übersicht Jahresvergleich

Jahr	Kosten-deckungs-grad in %	Ø Vorstellungs-umsatz/Besucher in EUR	Förderbetrag/ Besucher in EUR	cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit in TEUR	Anteil des Personal-aufwandes am Gesamt-umsatz in %
2014	12,2	13,78	102,31	939	79,2
2013	13,0	13,40	93,95	922	77,0
2012	11,9	11,80	86,41	676	78,0
2011	10,3	-	91,05	199	78,5
2010	8,9	-	86,60	184	79,1

Obwohl die Entwicklung dieser Kennzahlen insgesamt ein überwiegend positives Bild gibt, muss die wirtschaftliche Lage des ANHALTISCHEN THEATERS als sehr bedenklich eingeschätzt werden, denn sie hängt hauptsächlich von den bereitgestellten Fördermitteln ab. Die fehlende Prioritätensetzung für die Kultur im Land Sachsen-Anhalt bietet hier weiterhin Anlass zu größter Sorge.

### III. Nachtragsbericht

Für den Zeitraum nach Ablauf des Jahres 2014 gibt es keine relevanten Vorkommnisse zu berichten.

### IV. Chancen- und Risikobericht

#### 1. Risikobericht

Die Risiken für die Theaterarbeit in Dessau liegen hauptsächlich in der sinkenden Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt. Eine besondere Herausforderung hierbei bildet die Umsetzung des Sparkonzeptes. Darüber hinaus können Tarifabschlüsse mit höheren Vergütungssteigerungen, als durch die theatervertraglich dynamisierte Förderung gedeckt ist (ca. 1,5%), zu neuen Defiziten führen. Schon im Jahr 2016 muss mit einem Tarifabschluss von mehr als 2% gerechnet werden.

Insgesamt sind die Budgets innerhalb des Strukturanpassungskonzeptes sehr knapp bemessen. Das zeigt sich nicht nur in der Verringerung der Anzahl der zukünftigen Neuproduktionen. Auch im Budget für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind keine Spielräume mehr vorhanden. Schon wenn ein Winter außergewöhnlich streng ist, kann es zu Überschreitungen des Budgetansatzes kommen.

Für den Fall, dass größere Reparaturen im Bereich Haustechnik anfallen, müssten durch entsprechende Prioritätensetzung ein Anteil der Reparaturen jeweils zurückgestellt werden. Das kann über einen längeren Zeitraum zu Substanzverlusten führen.

Die sinkenden Bevölkerungszahlen machen sich bisher noch nicht wesentlich bemerkbar, da die in den vergangenen Jahren intensivierete Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten, wie auch die länger lebenden und gesund bleibenden älteren Menschen für relativ konstante Besucherzahlen sorgen.

Eine weitere Verzögerung bei der Einrichtung einer Körperschaft, die im Auftrag der Stadt die überregionale Vermarktung von Dessau-Roßlau intensiviert, wird die Chancen auf eine Umsatzsteigerung in diesem Besuchersegment schmälern.

## 2. Chancenbericht

Das ANHALTISCHE THEATER als Stadttheater in Dessau-Roßlau und Theater für die Region Anhalt hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt vom reinen Theaterbetrieb zu einem in der Stadt und der Region weit vernetzten Partner und Unterstützer von Projekten in Kunst und kultureller Bildung. Dieser Weg der Vernetzung und Partnerschaft gibt dem Theater eine zusätzliche gesellschaftliche Funktion. Der Ausbau dieser Partnerschaften ist für das ANHALTISCHE THEATER auch mit dem neuen Konzept eine wesentliche Aufgabe und Chance dafür, weiterhin für die Stadt und die Region Anhalt die gesellschaftliche Vitalfunktion zu erfüllen, die es bisher innehat.

Neben den für den Kulturtourismus wichtigen Vorstellungen und Konzerten im Wörlitzer Gartenreich kann das ANHALTISCHE THEATER auch von einer stärkeren touristischen Vermarktung der Stadt Dessau-Roßlau profitieren.

## 3. Gesamtaussage

Würden die Faktoren betrachtet, die durch die Leistungen des ANHALTISCHEN THEATERS beeinflussbar sind, ließen sich gute Zukunftschancen feststellen. Zurzeit überwiegen jedoch die Risiken, die durch die reduzierte Theater-Förderung und die dadurch notwendige Umsetzung des Sparkonzeptes erwachsen.

## **V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den im Theater bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Das Theater verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Über den Jahreswechsel finanzierte sich das Theater mittels Kassenkredit über die Kreditlinien der Sparkasse. Die Inanspruchnahme des Kassenkredites ist in den vergangenen vier Jahren von 1.355 TEUR kontinuierlich gesunken und wurde zum Jahresende 2014 nicht in Anspruch genommen.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Theaters ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -eingänge vermittelt. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

## **VI. Bericht über Zweigniederlassungen**

Zweigniederlassungen werden vom Theater nicht unterhalten.

Dessau-Roßlau, 18. Mai 2015

André Bucker  
Generalintendant

Friedrich Meyer  
Verwaltungsdirektor

**ANHALTISCHES THEATER DESSAU, DESSAU-ROßLAU**  
**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014**

**AKTIVA**

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR		31.12.2013 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.305,92	9.888,67		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	20.344.612,96	20.956.614,82		
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.777.334,61	1.856.502,44		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	534.340,12	588.785,22		
4. Fundus und laufende Inszenierungen	1.623.599,39	1.816.980,18		
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>122.348,36</u>	<u>112.295,79</u>	25.331.178,45	
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	61.716,06	63.716,83		
2. Waren	<u>21.183,70</u>	<u>17.085,60</u>	80.802,43	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.846,85	69.982,74		
2. Forderungen an die Stadt Dessau-Roßlau	420,50	0,00		
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>17.482,27</u>	<u>46.482,86</u>	116.465,60	
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten	604.191,85	26.924,98		
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>20.979,47</u>	<u>22.316,64</u>		
	<u>25.206.362,06</u>	<u>25.587.576,77</u>		

**PASSIVA**

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR		31.12.2013 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>				
I. Stammkapital	50.000,00	50.000,00		
II. Rücklagen				
1. Zweckgebundene Rücklagen	921.923,09	1.335.266,31		
2. Rücklage Kulturzentrum Altes Theater	<u>3.730.920,35</u>	<u>3.860.761,91</u>	5.196.028,22	
III. Verlust				
1. Verluste der Vorjahre	-362.731,55	-1.111.508,72		
2. Jahresverlust/-gewinn	<u>-134.584,53</u>	<u>205.592,39</u>	-905.916,33	
	4.205.527,36	4.340.111,89		
<b>B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL</b>	18.990.857,18	19.649.581,05		
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
sonstige Rückstellungen	464.915,16	330.692,75		
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	180.663,17		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	312.292,24	219.470,82		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau- Roßlau	170.013,91	42.153,20		
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>295.887,25</u>	<u>277.246,00</u>	719.533,19	
- davon aus Steuern: EUR 176.636,63 (Vorjahr: EUR 165.278,35)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 62.731,91 (Vorjahr: EUR 64.180,01)				
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	766.868,96	547.657,89		
	<u>25.206.362,06</u>	<u>25.587.576,77</u>		

## ANHALTISCHES THEATER DESSAU, DESSAU-ROßLAU

## Gewinn- und Verlustrechnung für das vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014

	2014 EUR	2013 EUR
1. Umsatzerlöse	18.640.468,25	18.191.863,01
2. andere aktivierte Eigenleistungen	994.557,53	826.257,72
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>1.247.030,56</u>	<u>1.340.984,67</u>
- davon aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil: EUR 1.026.925,61 (Vorjahr: EUR 1.081.738,43)		
	20.882.056,34	20.359.105,40
4. Sachaufwendungen für den Spielbetrieb		
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-123.159,25	-136.039,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.692.157,16</u>	<u>-1.737.068,44</u>
- davon Aufwendungen für selbständige Künstler: EUR 706.771,14 (Vorjahr: EUR 746.262,46)	-1.815.316,41	-1.873.107,73
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-12.711.186,61	-11.945.139,94
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.950.239,63</u>	<u>-2.784.986,52</u>
- davon für Altersvorsorge: EUR 502.319,79 (Vorjahr: EUR 477.096,16)	-15.661.426,24	-14.730.126,46
6. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.472.870,82	-2.441.950,98
- davon nach § 253 Abs. 3 S. 3 HGB: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.068.581,15	-1.105.647,46
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.886,83	674,92
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 3.500,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-153,64</u>	<u>-1.110,64</u>
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 900,00)		
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	-132.405,09	207.837,05
11. sonstige Steuern	<u>-2.179,44</u>	<u>-2.244,66</u>
<b>12. Jahresverlust/-gewinn</b>	<u><u>-134.584,53</u></u>	<u><u>205.592,39</u></u>
Nachrichtlich:		
Behandlung des Jahresverlustes:		
a) Auflösung der zweckgebundenen Rücklage (Abschreibungsgegenwert Kulturzentrum "Altes Theater")	129.841,56	
b) Vortrag auf neue Rechnung	-4.742,97	

## Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

### Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau

#### A. ALLGEMEINE ANGABEN

##### 1. Generalnorm

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 liegen die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, die ergänzenden Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG), der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigBVO), des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sowie die Regelungen der Betriebssatzung zugrunde.

##### 2. Darstellungsstetigkeit

Im Berichtsjahr wurde das Prinzip der Darstellungsstetigkeit beachtet.

##### 3. Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr

Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr wurde beachtet.

#### B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

##### 1. Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Auf die Rechnungslegung des Eigenbetriebs finden analog § 133 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB Anwendung, soweit sich aus anderen kommunalen Vorschriften nichts anderes ergibt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie der Anwendung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274a, 276-278 HGB erstellt.

##### Gliederung

Für die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Muster 2 und 3 der EigBVO angewandt und aufgrund des Stetigkeitsprinzips gemäß § 265 Abs. 1 Nr. 2 HGB beibehalten. Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

## 2. Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB aufgestellt.

Die Bewertungswahlrechte wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

### ANLAGEVERMÖGEN

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

#### Sachanlagen

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Maschinen und maschinelle Anlagen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 410,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Fundus und laufende Inszenierungen

sind mit einem Festwert bzw. mit den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen notwendige Fertigungs- und Materialeinzelkosten sowie Gemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen der laufenden Inszenierungen erfolgen linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 3 Jahren.

geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti oder den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen notwendige Fertigungs- und Materialeinzelkosten sowie Gemeinkosten.

## **UMLAUFVERMÖGEN**

### **Vorräte**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Waren

sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihren Nominalwerten abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Für erkennbare Risiken wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Pauschalwertberichtigung trägt dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko entsprechend den Erfahrungen des Eigenbetriebs Rechnung.

Forderungen an die Stadt Dessau-Roßlau

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

### **Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten**

sind zu Nennwerten bewertet.

## **RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

sind zu Nennwerten bewertet.

## **EIGENKAPITAL**

### **Stammkapital**

ist zum Nennwert angesetzt.

### **Rücklagen**

sind zu Nennwerten angesetzt.

## **SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL**

sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelt, eingestellt und aufgelöst worden.

## **RÜCKSTELLUNGEN**

sonstige Rückstellungen

wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken.

## **VERBINDLICHKEITEN**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau und sonstige Verbindlichkeiten

sind zu Erfüllungsbeträgen bewertet.

## **RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

sind zu Nennwerten bewertet.

## C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### 1. Anlagevermögen

#### Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Gliederung zum 31. Dezember 2014 und die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 sind im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

### 2. Eigenkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs wurde bei Gründung in Höhe von EUR 51.129,19 festgesetzt.

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 13. April 2011 zur Neufassung der Betriebssatzung wurde das Stammkapital auf EUR 50.000,00 herabgesetzt. Der herabgesetzte Betrag von EUR 1.129,19 wurde mit den Verlustvorträgen verrechnet.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 05.11.2014 wurde ein Betrag in Höhe von EUR 129.841,56 aus der Rücklage Kulturzentrum Altes Theater entnommen und mit dem Verlustvortrag verrechnet zum Zwecke des Ausgleichs der planmäßigen Abschreibungen auf das Kulturzentrum.

### 3. Sonderposten mit Rücklageanteil

Die Sonderposten mit Rücklageanteil wurden gemäß § 265 Abs. 5 S. 2 HGB gebildet.

### 4. Rückstellungen

Angabe und Erläuterung der wesentlichen in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Positionen:

	<u>EUR</u>
ausstehende Lohnzahlungen	80.404,19
Dienstjubiläen	47.500,00
ausstehende Honorare	62.425,97
Mehrarbeitsstunden	58.195,00
Resturlaub	187.340,00
übrige	29.050,00
	<u>464.915,16</u>

### 5. Verbindlichkeiten

#### Restlaufzeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel.

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2014

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert			Kennzahlen	
	Stand am 01.01.2014 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2014 EUR	Stand am 01.01.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2014 EUR	Stand am 31.12.2014 EUR	Stand am 31.12.2013 EUR	Durchschnittlicher Abschreibungssatz %	Durchschnittlicher Restbuchwert %
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>													
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	250.644,16	22.281,36	0,00	0,00	272.925,52	240.755,49	21.864,11	0,00	262.619,60	10.305,92	9.888,67	8,01%	3,78%
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	29.671.933,28	21.736,36	0,00	0,00	29.693.669,64	8.715.318,46	633.738,22	0,00	9.349.056,68	20.344.612,96	20.956.614,82	2,13%	68,51%
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	11.257.082,05	181.095,04	0,00	6.121,55	11.432.055,54	9.400.579,61	260.261,37	6.120,05	9.654.720,93	1.777.334,61	1.856.502,44	2,28%	15,55%
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.946.666,23	88.984,37	0,00	127.202,64	4.908.447,96	4.357.881,01	143.420,97	127.194,14	4.374.107,84	534.340,12	588.785,22	2,92%	10,89%
4. Fundus und laufende Inszenierungen	3.919.246,92	0,00	1.220.205,36	2.378.777,20	2.760.675,08	2.102.266,74	1.413.586,15	2.378.777,20	1.137.075,69	1.623.599,39	1.816.980,18	51,20%	58,81%
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	112.295,79	1.230.257,93	-1.220.205,36	0,00	122.348,36	0,00	0,00	0,00	0,00	122.348,36	112.295,79	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	49.907.224,27	1.522.073,70	0,00	2.512.101,39	48.917.196,58	24.576.045,82	2.451.006,71	2.512.091,39	24.514.961,14	24.402.235,44	25.331.178,45	5,01%	49,88%
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>50.157.868,43</b>	<b>1.544.355,06</b>	<b>0,00</b>	<b>2.512.101,39</b>	<b>49.190.122,10</b>	<b>24.816.801,31</b>	<b>2.472.870,82</b>	<b>2.512.091,39</b>	<b>24.777.580,74</b>	<b>24.412.541,36</b>	<b>25.341.067,12</b>	<b>5,03%</b>	<b>49,63%</b>

Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau

Verbindlichkeitspiegel

	31.12.2014				Vorjahr			
	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Gesamt	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Gesamt
	bis zu einem	zwischen einem	über fünf		bis zu einem	zwischen einem	über fünf	
	Jahr	und fünf Jahren	Jahren		Jahr	und fünf Jahren	Jahren	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	180.663,17	0,00	0,00	180.663,17
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	312.292,24	0,00	0,00	312.292,24	219.470,82	0,00	0,00	219.470,82
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau	170.013,91	0,00	0,00	170.013,91	42.153,20	0,00	0,00	42.153,20
4. sonstige Verbindlichkeiten	295.887,25	0,00	0,00	295.887,25	277.246,00	0,00	0,00	277.246,00
davon aus Steuern:	176.636,63				165.278,35			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	62.731,91				54.118,98			
	778.193,40	0,00	0,00	778.193,40	719.533,19	0,00	0,00	719.533,19

**D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

**1. sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 18.241,88.

	<u>EUR</u>
Auflösung von Rückstellungen	7.966,77
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	265,00
Erträge aus ausgebuchten Forderungen	607,71
übrige periodenfremde Erträge	<u>9.402,40</u>
	<u><u>18.241,88</u></u>

**2. sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nachfolgend aufgeführte periodenfremde Aufwendungen:

	<u>EUR</u>
Buchverluste aus Anlagenabgang	10,00
Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	262,00
Forderungsverluste	328,80
übrige periodenfremde Aufwendungen	<u>7.867,43</u>
	<u><u>8.468,23</u></u>

## E. SONSTIGE ANGABEN

### 1. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen für das nachfolgende Wirtschaftsjahr (Jahresbeträge):

	<u>TEUR</u>
Miete	52,6
Versicherungen	64,3
Zahlungen an Gastkünstler	127,5
Instandhaltungsmaßnahmen	124,2
Nutzungsentgelt Maschinen	<u>0,0</u>
	<u>368,6</u>

### 2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer nach Gruppen während des Wirtschaftsjahres

Es waren durchschnittlich beschäftigt:

Angestellte	137
künstlerische Beschäftigte	<u>203</u>
gesamt	<u>340</u>

### 3. Organmitglieder

#### Betriebsleitung

Generalintendant des Theaters (erster Betriebsleiter des Eigenbetriebs) ist Herr André Bücken

Als Verwaltungsdirektor fungiert Herr Christian Friedrich Meyer (zweiter Betriebsleiter des Eigenbetriebs).

#### Theaterausschuss

Mitglieder des Theaterausschusses im Berichtsjahr sind:

Vorsitzender	Herr Klemens Koschig, Dessau-Roßlau (bis 30.06.2014), Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau Herr Peter Kuras, Dessau-Roßlau (ab 10.07.2014), Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau
Stadträte	Frau Karin Damman, (bis 08.07.2014) Dessau-Roßlau, Rentnerin Herr Otto Glathe, Dessau-Roßlau, GF selbstständig Herr Harald Trocha, Dessau-Roßlau, Fraktionsmitarbeiter/GF KV-CDU Frau Angela Sanftenberg, Dessau-Roßlau, Zustellerin Frau Karin Stöbe, Dessau-Roßlau, Pädagogische MA BWSA Frau Dr. Gabriele Tietz, (bis 08.07.2014) Dessau-Roßlau, Lehrerin Frau Angela Müller, Dessau-Roßlau, Rentnerin Frau Cornelia Lüddemann, (ab 09.07.2014) Dessau-Roßlau, Landtagsabgeordnete Herr Hans-Georg Otto, Dessau-Roßlau, Rentner Herr Andreas Mrosek, (ab 09.07.2014) Dessau-Roßlau, Lotse
Theater Vertreter:	Herr Jäger-Marquardt, Dessau-Roßlau, Musiker Herr Karsten Kühne, Elektromeister

**4. Gesamtbezüge der aktiven Organmitglieder**

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung werden auf Grundlage von § 285 Nr. 9a HGB i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

**5. Abschlussprüferhonorar**

Das Abschlussprüferhonorar gliedert sich wie folgt:

Abschlussprüfungsleistungen                      TEUR 19

**F. UNTERSCHRIFT GEMÄß § 245 HGB**

**Anhaltisches Theater Dessau,  
Dessau-Roßlau**

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

Dessau-Roßlau, den 18. Mai 2015

\_\_\_\_\_  
Generalintendant

\_\_\_\_\_  
Verwaltungsdirektor

## **5. PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)**

Wir haben diese Prüfung auf Grundlage des IDW Prüfungsstandards:

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, durchgeführt.

Nachfolgend stellen wir das Ergebnis unserer Prüfung dar. Entsprechend der Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, stellen wir unseren Feststellungen die einzelnen Fragen und Unterfragen des Kataloges voran. Soweit wir in unserer Berichterstattung nach § 53 HGrG im Einzelfall Verweise auf andere Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss vornehmen, geschieht dies unter konkreter Angabe der Bezugsstelle.

### **1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe des Eigenbetriebs sind die Theaterleitung (Betriebsleitung gem. § 5 EigBG), der Theaterausschuss (Betriebsausschuss gem. § 8 EigBG) sowie der Stadtrat (gem. § 10 EigBG). Die Aufgaben der einzelnen Organe sind in der Satzung des Eigenbetriebs geregelt.

Die Theaterleitung setzt sich aus dem Generalintendanten und dem Verwaltungsdirektor zusammen. Die ab dem 1. August 2011 geltende Geschäftsordnung regelt die Geschäftsverteilung zwischen Generalintendant und Verwaltungsdirektor.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die getroffenen Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

Die Frage ist in Bezug auf den Konzern nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden vier ordentliche Stadtratssitzungen mit Beschlussvorlagen des Eigenbetriebs (u.a. Feststellung Jahresabschluss 2013, Ergebnisverwendung, Entlastung Theaterleitung, Wirtschaftsplan, Theatervertrag, Theaterkonzept) statt.

Der Theaterausschuss trat im Berichtsjahr zu fünf ordentlichen und drei Sonder-Sitzungen zusammen.

Es wurde für alle Sitzungen jeweils ein Protokoll angefertigt.

An der Bilanzsitzung des Theaterausschusses am 15. September 2014 hat der Abschlussprüfer teilgenommen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Verwaltungsdirektor, Herr Friedrich Meyer, war stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der Stiftung der Freunde des Anhaltischen Theaters.

Der Generalintendant, Herr André Bücken, und der Verwaltungsdirektor, Herr Friedrich Meyer, sind auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe der Bezüge der Theaterleitung im Anhang wurde verzichtet. Es wurde diesbezüglich auf die Befreiungsvorschrift gem. § 286 Abs. 4 HGB zurückgegriffen, wonach diese Angabe unterbleiben kann, wenn es sich nicht um eine börsennotierte Gesellschaft handelt und sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen würden.

## **2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein aktueller Organisationsplan, aus dem der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sowie die Weisungsbefugnisse klar ersichtlich sind, ist vorhanden.

Wesentliche Entscheidungsprozesse obliegen der Theaterleitung, die bedarfsweise Weisungen erteilt. Die Organisationsstruktur entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den organisatorischen Vorgaben verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden im Rahmen von Dienstanweisungen geregelt bzw. ergeben sich aus Satzung und Vergabeordnung.

Wesentliche Regelungen, welche u.a. auch die Korruptionsprävention betreffen, sind in der Kasernenordnung geregelt. Daneben gilt für alle relevanten Geschäftsvorfälle das Vier-Augen-Prinzip.

Wesentliche Verträge und Geschäftsanbahnungen sind daneben mit dem Theaterausschuss zu besprechen bzw. von diesem zu beschließen. Außerdem ist bei Auftragsvergaben die Vergabeordnung zu berücksichtigen und ab festgelegten Betragsgrenzen die Prüfung der Auftragsunterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt Dessau-Roßlau festgelegt.

Eine eigenständige Antikorruptionsrichtlinie besteht derzeit nicht und ist für die Unternehmensgröße auch nicht zwingend erforderlich, aber mittelfristig empfehlenswert.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und Kreditgewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Satzung des Eigenbetriebs sind die einzelnen Kompetenzbereiche für Theaterleitung und Theaterausschuss definiert. Die Theaterleitung besteht aus dem Generalintendanten und dem Verwaltungsdirektor. Innerhalb der Theaterleitung sind dort auch die Kompetenzabgrenzungen zwischen Generalintendant und Verwaltungsdirektor aufgeführt. Im Rahmen der seit 1. August 2011 geltenden Geschäftsordnung wird die Aufgabenverteilung zwischen Generalintendant und Verwaltungsdirektor geregelt. Der Generalintendant gilt gem. § 3 Abs. 2 der Satzung als erster Betriebsleiter.

Die laufende Betriebsleitung obliegt der Theaterleitung, die bedarfsweise Weisungen erteilt. Wesentliche Entscheidungsprozesse werden im Theaterausschuss zur Abstimmung gebracht.

Neben den satzungsmäßigen Bestimmungen gibt es bereichsbezogene Dienstanweisungen.

Wesentliche Verträge und Geschäftsanbahnungen sind daneben mit dem Theaterausschuss zu besprechen bzw. von diesem zu beschließen. Außerdem ist bei Auftragsvergaben die Vergabeordnung zu berücksichtigen und ab festgelegten Betragsgrenzen die Prüfung der Auftragsunterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt Dessau-Roßlau festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die getroffenen Regelungen nicht eingehalten werden. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

### **3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für Eigenbetriebe (EigBG, KVG (bis 06/2014 GO) - jeweils als Landesvorschrift Sachsen-Anhalts) wird jährlich ein Wirtschaftsplan mit einem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan erstellt. Darin ist auch eine Stellenübersicht enthalten. Neben den Planungen für das nächste Jahr werden auch Planungen für die nächsten drei Jahre aufgenommen.

Nach unseren Feststellungen entspricht der Detaillierungsgrad sowie der Planungshorizont den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen der monatlichen Auswertungen werden Soll-Ist-Vergleiche angestellt und sind jeweils Thema in den Dienstberatungen des Verwaltungsdirektors. Dieser wiederum berichtet gegenüber dem Theaterausschuss jeweils im Rahmen der durchzuführenden Quartalsanalysen auch über die Planeinhaltungen.

Nach unseren Feststellungen erfolgen die Plananalysen hinreichend systematisch und sind geeignet, Planabweichungen frühzeitig zu erkennen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung gewährleisten der angewendete Kontenplan und die Abläufe im Bereich Rechnungswesen eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Nach unseren Feststellungen erfüllt das Rechnungswesen durch eine ausreichende Untergliederung des Kontenplanes die Anforderungen des Eigenbetriebs.

Der Eigenbetrieb führt eine softwaregestützte Kostenrechnung. Damit können Kostenstellen und Kostenträger (Inszenierungen) ausgewertet werden. Sofern praktikabel, werden Einzelkosten (u.a. Werkstattpersonal) den Kostenträgern zugeordnet. Das künstlerische Personal wird bisher nicht den einzelnen Inszenierungen zugeordnet. Insofern handelt es sich um eine eingeschränkte Teilkostenrechnung. Ansonsten genügt die bestehende Kostenrechnung bisher grds. den Anforderungen des Eigenbetriebs.

Das EigBG sieht vor, dass für die Kalkulation von Entgelten eine Kosten- und Leistungsrechnung in Form einer Vollkostenrechnung durchzuführen ist (§ 15 Abs. 3 EigBG). Es wird somit die Verteilung der Personalkosten des künstlerischen Personals auf die Inszenierungen über einen praktikablen Schlüssel anzustreben sein.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Nach unseren Feststellungen erfolgt eine tägliche Liquiditätskontrolle im Rahmen der Abstimmung der Online-Kontenstände durch die Finanzbuchhaltung. Daneben werden monatlich betriebswirtschaftliche Auswertungen erstellt. Die dort dargestellte Liquiditätslage wird im Rahmen von Dienstberatungen mit dem Verwaltungsdirektor analysiert und bedarfsweise Maßnahmen ergriffen.

Der Mittelabruf für die Betriebskostenzuschüsse erfolgt gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau durch einen monatlichen Kassenplan, welcher einer Liquiditätsplanung entspricht. Durch die entsprechende Zuschussauskehr auf Basis dieses Kassenplanes wird bei Einhaltung der Planvorgaben aus dem jeweiligen Wirtschaftsplan die Liquidität grds. gesichert.

Weiterhin besteht entsprechend des beschlossenen Wirtschaftsplans 2014 ein Kassenkreditrahmen, welcher der Liquiditätsabsicherung dient. Der Kreditrahmen wird von der Finanzbuchhaltung laufend überwacht.

Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass das Finanzmanagement des Eigenbetriebs den Anforderungen nicht genügt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Da die Ticketverkäufe maßgeblich über die Theaterkasse abgewickelt werden, erfolgt diese Abwicklung vollständig (softwaregestützt) und zeitnah. Sonstige Rechnungsstellungen (Gastspiele, Abrechnungen Besucherring usw.) erfolgen im Rahmen der organisatorischen Vorkehrungen ebenfalls grds. sachgerecht.

Im Rahmen der Ticket-Software (ReserviX) erfolgt ein Abgleich der Soll- mit den Ist-Erlösen.

Für ausstehende Forderungen erfolgt daneben im Rahmen eines mindestens monatlichen Mahnlaufes die Eintreibung. Zweifelhafte Forderungen werden ggf. über Rechtsanwälte verfolgt und im Bedarfsfalle wertberichtigt.

Die bestehenden Maßnahmen sind geeignet, die Entgelte vollständig und zeitnah abzurechnen und effektiv beizubringen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein Controlling als eigenständige Stelle gibt es im Eigenbetrieb nicht. Controllingaufgaben werden unter der Gesamtverantwortung des Verwaltungsdirektors u.a. durch die Finanzabteilung wahrgenommen.

In unregelmäßigen Abständen werden Kassenkontrollen in allen Bereichen durchgeführt.

Daneben findet konkret ein Erlöscontrolling statt. Die statistische Erfassung der Besucher wird in der Finanzbuchhaltung mit den verbuchten Erträgen (Kasse, Bank) abgestimmt. Im Berichtsjahr haben sich hier keine Auffälligkeiten ergeben.

Bei Auftragsvergaben ist ab festgelegten Betragsgrenzen die Prüfung der Auftragsunterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt Dessau-Roßlau festgelegt.

Die Frage ist bezüglich des Konzerncontrollings nicht einschlägig, da keine Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen vorhanden sind.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Tochterunternehmen bzw. wesentlichen Beteiligungen im Wirtschaftsjahr vorhanden sind.

#### 4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es erfolgt eine laufende Überwachung der Einhaltung des Wirtschaftsplanes durch die Überprüfung der aktuellen Auswertungen und Zahlungsflüsse.

Ein dokumentiertes und organisiertes Risikofrüherkennungssystem entsprechend IDW PS 340 ist im Eigenbetrieb nicht implementiert. Die getroffenen Maßnahmen entsprechen jedoch grundsätzlich den Anforderungen des Eigenbetriebs, weshalb ein dokumentiertes und organisiertes Risikofrüherkennungssystem entsprechend IDW PS 340 nach unserer Auffassung derzeit nicht erforderlich ist.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzerngeschäftsführung nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Risiken werden von der Theaterleitung in der Sicherstellung einer stabilen Kulturförderung gesehen. Der Eigenbetrieb ist auf diese Förderung angewiesen, kann jedoch nur bedingt Einfluss darauf nehmen. Am 25. Juni 2014 wurde zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau ein Zuwendungsvertrag über die Förderung des Eigenbetriebs unterschrieben. Der Vertrag läuft von 2014 bis 2018 und umfasst Zuwendungen von Stadt und Land und Strukturanpassungsfonds von Stadt und Land.

Neben den Zuschüssen erzielt der Eigenbetrieb Umsätze aus Ticketverkäufen. Diese hängen von der Anzahl der Besucher ab und werden im Rahmen der geführten Besucherstatistiken beobachtet. Dadurch können Risiken, welche sich aus Verschiebungen von Besucherzahlen ergeben, grds. erkannt und ggf. gegengesteuert werden.

Durch die Überwachung der Liquidität wird sichergestellt, dass Zahlungseingpässe frühzeitig erkannt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Nach unseren Feststellungen erfolgt eine tägliche Liquiditätskontrolle im Rahmen der Abstimmung der Online-Kontenstände durch die Finanzbuchhaltung. Daneben werden monatlich betriebswirtschaftliche Auswertungen erstellt. Die dort dargestellte Liquiditätslage wird im Rahmen von Dienstberatungen mit dem Verwaltungsdirektor analysiert und bedarfsweise Maßnahmen ergriffen.

Dem Theaterausschuss wird regelmäßig in Form von Quartalsanalysen Bericht erstattet. Über diese Berichterstattungen werden jeweils Protokolle angefertigt.

Diese Maßnahmen sind im Eigenbetrieb nach unseren Feststellungen ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen der monatlichen Auswertungen werden Soll-Ist-Vergleiche angestellt und sind jeweils Thema in den Dienstberatungen des Verwaltungsdirektors. Dieser wiederum berichtet gegenüber dem Theaterausschuss jeweils im Rahmen der durchzuführenden Quartalsanalysen auch über die Planeinhaltungen.

Im Rahmen der Kassenplanung wird die Liquidität abgestimmt und an die jeweilige Ist-Situation angepasst. Durch die Steuerung des Mittelabrufs auf Basis dieser Kassenplanung funktioniert die Liquiditätsüberwachung methodisch.

## 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu Fragenkreis 5 a) bis f):

Es werden im Eigenbetrieb keine Derivate eingesetzt. Aktiv eingesetzt werden im Eigenbetrieb nach unseren Feststellungen nur Festgeldanlagen in Form von Tagesgeldkonten.

Festlegungen, Instrumentarien bzw. Arbeitsanweisungen zum Einsatz von Finanzinstrumenten bestehen daneben nicht explizit. In der Satzung sind grundsätzliche Verfügungskompetenzen festgelegt. Danach wäre bedarfsweise bei Geschäften (Derivateinsatz) über ca. TEUR 25 (§ 5 Abs. 4e Betriebssatzung) der Theaterausschuss einzubeziehen. Nach unseren Feststellungen war dies im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzerngeschäftsführung nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

## 6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle gibt es im Eigenbetrieb nicht. Revisionsaufgaben werden unter der Gesamtverantwortung des Verwaltungsdirektors u.a. durch die Finanzabteilung wahrgenommen.

Ersatzweise kann eine externe Revision durch ein/das Rechnungsprüfungsamt durchgeführt werden. Dies ist im abgelaufenen Wirtschaftsjahr nicht erfolgt. Das Rechnungsprüfungsamt ist bisher in Revisionsthemen nicht unmittelbar eingebunden und wird ggf. zu Einzelfragen einbezogen.

Nach unserer Einschätzung ist die Kontrollstruktur des Eigenbetriebs geeignet, die erforderlichen Überwachungsmaßnahmen sachgerecht durchzuführen.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzernrevision nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle gibt es im Eigenbetrieb nicht. Revisionsaufgaben werden unter der Gesamtverantwortung des Verwaltungsdirektors u.a. durch die Finanzabteilung wahrgenommen. Der daraus entstehende Interessenkonflikt wird überwiegend durch umfassende Information des Theaterausschusses über wesentliche laufende Geschäftsvorfälle und durch weitgehende Funktionentrennung kompensiert.

Die Frage ist in Bezug auf eine interne Konzernrevision nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Rahmen der Tätigkeit des Verwaltungsdirektors erfolgt die laufende Überwachung und Kontrolle der Geschäftsprozesse des Eigenbetriebs. Feststellungen und daraus abgeleitete Festlegungen finden sich in den jeweiligen Protokollen zu den regelmäßig abgehaltenen Dienstberatungen.

Die Kassenabrechnungen werden weitestgehend seit 2012 mit Kassenkontrollen verbunden. Daneben findet laufend ein Erlöscontrolling statt. Die statistische Erfassung der Besucher wird in der Finanzbuchhaltung mit den verbuchten Erträgen (Kasse, Bank) abgestimmt.

In 2012 hat der Landesrechnungshof das Theater einer Prüfung unterworfen.

Eine explizite Revision der Korruptionsprävention hat im Berichtsjahr nicht stattgefunden und es wurde über dieses Thema auch nicht berichtet.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzernrevision nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Da eine interne Revision nicht als eigenständige Stelle besteht, wurden mit ihr auch keine Prüfungsschwerpunkte abgestimmt.

Vom beauftragenden Rechnungsprüfungsamt erfolgte eine Schwerpunktsetzung dahingehend, als eine Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte gemäß Prüfungsstandard IDW PS 700 zu erfolgen hat (siehe hierzu Pkt. 9a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die interne Revision besteht nicht als eigenständige Stelle. Sofern ersatzweise Revisionstätigkeiten von zuständigen Abteilungen (z.B. Kassenprüfungen) durchgeführt wurden, sind darüber schriftliche Protokolle angefertigt worden. Bemerkenswerte Mängel sind dabei im Berichtsjahr nicht aufgedeckt worden.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzernrevision nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Sofern Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen von Revisionstätigkeiten abgegeben werden, sind diese Thema bei den laufenden Dienstberatungen und werden bedarfsweise beachtet. Bemerkenswerte Mängel sind dabei im Berichtsjahr nicht aufgedeckt worden.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzernrevision nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Uns sind im Rahmen unserer Prüfung keine Sachverhalte bekannt geworden, dass die vorherige Zustimmung eines Überwachungsorgans (Theaterausschuss) zu zustimmungspflichtigen Geschäften und Maßnahmen bei den in der Satzung festgelegten Geschäften nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditgewährungen an Mitglieder der Theaterleitung oder des Überwachungsorgans (Theaterausschuss) haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine derartigen Sachverhalte bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

**8. Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Für 2014 wurde von der Theaterleitung entsprechend ein Investitionsplan aufgestellt und im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2014 vom Theaterausschuss und vom Stadtrat beschlossen. Diese Planungsgrundsätze werden fortlaufend präzisiert.

Investitionen erfolgten im Berichtszeitraum mit einem Budget (TEUR 300) im Bereich Gebäudesanierung, technische Anlagen und Inszenierungen des Anhaltischen Theaters. Nach unseren Feststellungen wurden die Investitionen im Planverfahren analysiert und somit bzgl. Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit (speziell Zuschussklärung) sowie Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Wesentliche Investitionen werden von Planungsbüros betreut und entsprechende Ausschreibungen durchgeführt. Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durch die Theaterleitung (Verwaltungsdirektor) und den technischen Leiter werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht. Dazu wurde im Bedarfsfall jeweils ein sachverständiger Dritter (Ingenieurbüro) zur fachlichen Begleitung und Freigabemitteilung bei Baumaßnahmen herangezogen. Zeitliche und wertmäßige Änderungen werden erfasst, analysiert und bei Bedarf korrigiert.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es ergaben sich aus den Neuinszenierungen aktivierte Eigenleistungen in Höhe von TEUR 995. Diese werden nicht über den Investitionsplan abgebildet, sondern mittelbar über Personal- und Materialaufwendungen. Ein unmittelbarer Plan-Ist-Vergleich wird hierzu nicht durchgeführt, da bisher nur eine Teilkostenrechnung ohne künstlerische Mitarbeiter besteht.

Für die sonstigen Investitionen sind im Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 Ausgaben in Höhe von TEUR 300 (Vj.: TEUR 178) enthalten.

Tatsächlich gab es im Berichtsjahr sonstige Anlagenzugänge (ohne Inszenierungen) von TEUR 314. Die Mehrausgaben sind gedeckt durch zweckgebundene Spenden, welche außerhalb des Investitionsplanes geführt werden. Per Saldo wurde der Investitionsplan somit eingehalten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Im Berichtsjahr wurden die Kreditlinien nicht ausgeschöpft.

**9. Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Maßgebliche Investitionen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt Dessau-Roßlau. Diesbezüglich wird durch den technischen Prüfer auch die Einhaltung von Vergaberegelungen beachtet.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass gegen Vergaberegelungen verstoßen wurde.

Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte gemäß Prüfungsstandard IDW PS 700:

Wenn eine Maßnahme den Beihilfetatbestand erfüllt, kann von der Kommission ihre Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt gemäß Art. 107 Abs. 3 lit. d) AEUV (sog. Kulturklausel) festgestellt werden. Im Rahmen der Vereinbarkeitsprüfung nach Art 107 Abs. 3 lit. d) AEUV muss die Maßnahme

- (1.) der Verfolgung eines kulturellen Ziels dienen,
- (2.) verhältnismäßig sein und
- (3.) keine dem gemeinsamen Interesse zuwiderlaufende Beeinträchtigung des innergemeinschaftlichen Handels darstellen.

Zu den Fällen, in denen die Kommission Beihilfen auf der Basis der Kulturklausel genehmigt hat, zählen u.a. die Förderungen zugunsten von Theatern.

Das Kriterium der Verhältnismäßigkeit ist dann erfüllt, wenn die Fördermittel angemessen sind, um ein bestimmtes kulturpolitisches Ziel zu erreichen. Die Beihilfen dürfen letztlich die tatsächlich anfallenden Kosten nicht übersteigen. Dies ist nicht gegeben.

Im Rahmen der Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte gemäß Prüfungsstandard IDW PS 700 haben sich keine Feststellungen ergeben, welche einen Verstoß gegen das Beihilferecht begründen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen werden Konkurrenzangebote eingeholt.

**10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan (Theaterausschuss) wird im Rahmen seiner Sitzungen Bericht erstattet.

Die Einholung der Zustimmung des Theaterausschusses erfolgt bedarfsweise bei zustimmungsbedürftigen Geschäften.

Der Verwaltungsdirektor hat im Berichtsjahr bei fünf ordentlichen und drei außerordentlichen Sitzungen dem Theaterausschuss berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte an den Theaterausschuss gewähren einen zutreffenden Einblick in die aktuelle Lage bzw. Einsichtnahme in die aktuellen Probleme des Eigenbetriebs.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzernberichterstattung nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung der Überwachungsorgane ist dadurch gesichert, dass wesentliche Vorgänge der Zustimmung des Theaterausschusses bedürfen.

Bei unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen, nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Neben den Sachverhalten, über welche die Theaterleitung den Theaterausschuss satzungsgemäß bzw. freiwillig informierte, sind uns keine weiteren bekannt geworden, über welche auf besonderen Wunsch des Theaterausschusses berichtet wurde.

Eine Berichterstattung an den Theaterausschuss auf dessen Wunsch analog § 90 Abs. 3 AktG erfolgte nach Auskunft der Theaterleitung und unseren Feststellungen nicht.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzernberichterstattung nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es gibt derzeit keine D&O-Versicherung, und der Abschluss von D&O-Versicherungen war nach unseren Feststellungen kein Thema bei den Theaterausschusssitzungen des Wirtschaftsjahres.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Uns sind keine Interessenskonflikte bekannt geworden, über welche der Theaterausschuss hätte informiert werden müssen und bei denen dies unterblieben ist.

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die im Eigentum des Eigenbetriebs stehenden bzw. diesem übertragenen Vermögensgegenstände sind für den laufenden Geschäftsbetrieb erforderlich.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach unseren Feststellungen bestehen keine auffälligen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Feststellungen zu stillen Reserven oder zu stillen Lasten wurden nicht getroffen.

Zu berücksichtigen sind die Einschränkungen in der Marktgängigkeit der Immobilien. Der tatsächliche Wert kann wegen der Abhängigkeit von der Marktlage sowie der Spezifik einer Theaterimmobilie deutlich vom Buchwert sowohl nach oben als auch nach unten abweichen.

Außerdem gibt es für die aktivierten Inszenierungskosten und den Kostümfundus nur einen sehr beschränkten Markt, weshalb sich diese Vermögensgegenstände der Bewertung über einen Verkehrswert regelmäßig entziehen.

## 12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Längerfristig gebundene Vermögenswerte (Anlagevermögen) werden regelmäßig durch Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Stadt Dessau-Roßlau finanziert.

Kurzfristige Finanzierungsüberbrückungen werden über einen bestehenden Kassenkreditrahmen (zum Bilanzstichtag TEUR 500; davon ausgeschöpft zum Bilanzstichtag TEUR 0) in ausreichendem Umfang kurzfristig finanziert. Wir verweisen auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist in Bezug auf die Finanzlage des Konzerns nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr gab es Betriebsmittelzuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von TEUR 6.781 (Vj.: TEUR 8.130,8) sowie der Stadt Dessau-Roßlau in Höhe von TEUR 9.792 (Vj.: TEUR 7.997,1).

Für Investitionen gab es im Berichtsjahr Zuschüsse von der Stadt Dessau-Roßlau in Höhe von TEUR 300 (Vj.: TEUR 150).

Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass die mit den gewährten Fördermitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

**13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 92,0 % (Vorjahr: 93,8 %).

Der Eigenbetrieb weist grds. ein angemessenes Eigenkapital zum 31. Dezember 2014 aus. Die Eigenkapitalausstattung ist formal ausreichend, so dass sich daraus aktuell keine Finanzierungsprobleme ableiten lassen. Das Eigenkapital ist jedoch geprägt durch die zweckgebundenen Rücklagen bzw. die Sonderposten. Daher ist die Eigenkapitalquote maßgeblich durch die Immobilien Haupthaus und Kulturzentrum Altes Theater bestimmt.

Da der Eigenbetrieb zum Sondervermögen der Stadt Dessau-Roßlau gehört, bestimmt sich das Finanzierungspotenzial durch die Bonität der Gebietskörperschaft.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Theaterleitung wird der beschließenden Theaterausschusssitzung vorschlagen, den ausgewiesenen Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen. Daneben wird vorgeschlagen, den Abschreibungsgegenwert des Jahres 2014 für das Kulturzentrum Altes Theater in Höhe von EUR 129.841,56 durch Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage auszugleichen.

Gemäß § 13 Abs. 5 EigBG ist ein Verlustvortrag maximal 5 Jahre vorzutragen.

Es sind per Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 noch EUR 99.087,30 Verlustvorträge verblieben, welche dem Jahr 2010 zuzuordnen sind. Diese wären demnach gegen die Rücklage bzw. aus Haushaltsmitteln der Stadt Dessau auszugleichen gewesen. Dies ist nicht erfolgt. Es muss nun somit spätestens im Rahmen der Beschlüsse zum Jahresabschluss 2014 der Verlustausgleich 2010 geklärt werden. Die Theaterleitung schlägt daher vor, den Ausgleich durch Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 99.087,30 herzustellen.

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

**14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Für die Erlöse werden vom Eigenbetrieb für die einzelnen Theatersparten Separierungen durchgeführt. Eine weiterführende Überleitung zu Spartenergebnissen erfolgt bisher nicht, da die Spartenkosten nicht abschließend erfasst werden (bzw. erfassbar sind). Eine Zusammensetzung des Betriebsergebnisses nach Theatersparten ist daher nicht möglich.

Die Frage ist in Bezug auf die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses innerhalb des Konzerns nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

In 2009 wurde das Kulturzentrum Altes Theater in den Eigenbetrieb eingebracht. Die entsprechenden Abschreibungen belasten das Jahresergebnis mit TEUR 130 (vgl. diesbezüglich den Rücklagenentnahmenvorschlag unter Pkt. 13 b)).

Grds. ist das Jahresergebnis nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit der Stadt Dessau-Roßlau zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

Die Frage ist in Bezug auf Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Konzessionsabgabe vorliegt.

**15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Eigenbetrieb betreibt nach Beginn der Bespielung des Kulturzentrums "Altes Theater" im III. Quartal 2008 zwei Theaterstandorte in Dessau. Diese sind von der Konzeption her nicht mit Gewinn zu betreiben. Es gibt zum Ausgleich der nicht durch eigene Erlöse ausgleichbaren Aufwendungen pauschale Betriebsmittelzuschüsse im Rahmen der Kulturförderung. Unter Einbeziehung dieser Betriebsmittelzuschüsse erzielte der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2014 ein negatives Jahresergebnis.

Es gab neben dem allgemeinen Kulturbetrieb keine verlustbringenden Geschäfte von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es gab keine wirkungsvollen Einsparpotentiale.

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

In 2009 wurde das Kulturzentrum Altes Theater in den Eigenbetrieb eingebracht. Die entsprechenden Abschreibungen belasten das Jahresergebnis mit TEUR 130 (vgl. diesbezüglich den Rücklagenentnahmenvorschlag unter Pkt. 13 b).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Eigenbetrieb ist auf Förderung angewiesen, kann jedoch nur bedingt Einfluss darauf nehmen. Am 25. Juni 2014 wurde zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau ein Zuwendungsvertrag über die Förderung des Eigenbetriebs unterschrieben. Der Vertrag läuft von 2014 bis 2018 und umfasst Zuwendungen von Stadt und Land und Strukturanpassungsfonds von Stadt und Land. Zum Berichtszeitpunkt angestrebt wird die Erhaltung des Mehrspartenhauses. Erreicht werden soll dies durch Kürzungen im Spielplan und Umsetzung eines Teilzeitkonzeptes begleitet durch sozialverträglichen Planstellenabbau.

Zur mittel- und langfristigen Sicherung der Ertragslage ist es weiterhin notwendig, alle Möglichkeiten zur Aufwandssenkung auszuschöpfen.